30. Sep. 1939

63

7. Oktober 1941.

I 301/41

An
den Herrn Reichsminister
für Wissenschaft, Erziehung und Volksbildung
Berlin W 8

Betrifft: Beihilfe(Notstandsbeihilfe) für den
Lohnangestellten Hermann H o l t o r f.
Zum Runderlaß vom 9. Mai 1939-SS II b 166.

Ich habe den Lohnangestellten Hermann H o l t o r f, Pförtner und Heizer beim Deutschen Historischen Institut in Rom auf seinen Antrag vom 27. September 1941 auf Gewährung einer Beihilfe (Notstandsbeihilfe) aus Anlaß seiner Zahnbehandlung auf Grund der vorgelegten Rechnung, die von dem Institut mit Richtigkeitsbescheinigung versehen ist, und der nach § 9 der Beihilfegrundsätze und Verwaltungsrichtlinien für die Reichsverwaltungen als beihilfefähigen Kosten anerkannten und festgestellten Ausgaben von insgesamt 620,- Lire = 186,- RM ad zum Kurse von 13,10 RM für 100,- Lire eine einmalige Beihilfe (Notstandsbeihilfe) in Höhe von 86,- RM in Buchstaben : Sechsundachtzig Reichsmark 00 v. H. der ihm entstandenen beihilfefähigen Ausgaben bewilligt.

Holtorf ist verheiratet, hat zwei Kinder und nur ein geringes Einkommen von monatlich 295,- RM einschl. der Kinderzuschläge für 2 Kinder. Einer Ortszuschlagsstufe gehört Holtorf nicht an, da er im Ausland beschäftigt ist.

Ich bitte um Bereitstellung des Betrages von 86,- RM.

Ein Durchschlag des Berichts ist hier angeschlossen.

-1-

z. A.